

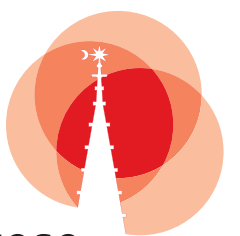
Rahmenentscheidungen der Kirchenentwicklung 2030

Grundlage

- ▶ Diözesanforum = synodal ausgerichtetes Gremium auf dem Weg zu vielfältiger und partizipativer Kirche
- ▶ Nach Beratungen beim Diözesanforum = Inkraftsetzung der Diözesanstrategie mit Vision, Werten und 13 strategischen Zielen durch Erzbischof Stephan Burger im Juni 2022
- ▶ **Diözesanstrategie = verbindliche Vorgabe für Gestaltung der Erzdiözese und somit Kirchenentwicklung 2030** (Definition von Aufgaben, Rollen, Strukturen etc.)

„Die Diözesanstrategie macht deutlich: Kirchenentwicklung 2030 zielt darauf, dass wir auch weiterhin verlässlich mit unseren Angeboten der Seelsorge, der Caritas und der Bildung erreichbar sind und Menschen eine Heimat bieten. Es geht darum, auch weiterhin Kirche als bewohnbaren und gemeinsam belebten Ort zu erfahren, an dem Christen ihren Glauben teilen und leben. Im Vertrauen darauf lassen wir uns von der Vision und den strategischen Zielen leiten auf unserem gemeinsamen Weg hin zu einer zukunftsfähigen und lebendigen Kirche.“

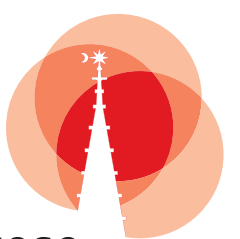
(Aus dem Vorwort des Erzbischofs in der Diözesanstrategie).



Rahmenentscheidungen der Kirchenentwicklung 2030

Organisation / Prinzipien

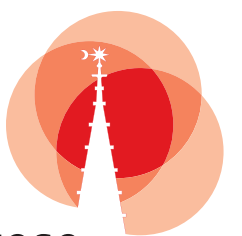
- ▶ Diözesane Projektleitung = Federführung:
Haupt- und Ehrenamtliche aus Erzb. Ordinariat, Verwaltung, Pastoral und Bildung sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten aus diözesanen Gremien/Räten
- ▶ Diözesane Projektkoordination = Steuerung, Organisation und Kommunikation der Prozesse in Abstimmung mit diözesaner Projektleitung
- ▶ Subsidiarität = Leitprinzip der neuen diözesanen Struktur:
Die Pfarrei erhält eine größtmögliche Selbstbestimmung, Verlagerung von Aufgaben und Stellen von Diözesan- auf Pfarreiebene, diözesane Steuerung so niedrig wie möglich



Rahmenentscheidungen der Kirchenentwicklung 2030

Raumplanung und Gestaltung

- ▶ März 2021: Dritter und abschließender **Entwurf für Raumplanung**
- ▶ Lebendige Glaubensgemeinschaft vor Ort = Basis für Entwicklung der künftigen 36 Pfarreien
- ▶ Januar 2026: **Bildung der 36 Pfarreien** = Kirchengemeinden
- ▶ Neue Pfarreien = Gebiete heutiger/ehem. Dekanate, die aufgelöst werden
- ▶ Lokale Projektkoordination = Steuerung, Koordination und Begleitung der Pfarreibildung
- ▶ Lokale Projektleitung sowie Haupt- und Ehrenamtliche aus Seelsorge, Caritas und Bildung prägen und gestalten vor Ort

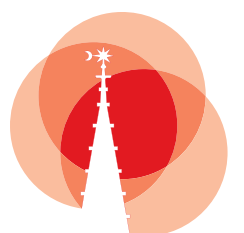


Rahmenentscheidungen der Kirchenentwicklung 2030

Weitere Rahmenentscheidungen

- ▶ Union = Zusammenführung der bisherigen Pfarreien zu künftig 36 Einheiten; je eine aktuelle Pfarrei/KiGe bleibt als Rechtsgröße
- ▶ Name der Pfarrei = Patronat und der Ort der Pfarrkirche
- ▶ Sitz der Pfarrei = Verwaltung und zentrales Pfarrbüro. Vorschlag durch Gremien vor Ort, Festlegung per Dekret durch Erzbischof
- ▶ Leitender Pfarrer = Leitung Seelsorgeteam, Dienstvorgesetzter Priester und Diakone
- ▶ Geschäftsführer/in = operative Verwaltungsaufgaben
Verwaltungszentren = Entlastung Geschäftsführung
- ▶ Leitende/r Referent/in = Übernahme konkrete Aufgabengebiete, Dienstvorgesetzte/r für Mitarbeitende im pastoralen Dienst
- ▶ Gemeindeteams (Haupt- und Ehrenamtliche) = voraussichtlich Ende 2023: Entscheidung, ob Direktwahl oder Berufung durch Pfarreirat im Rahmen der neuen PGRS Ende 2023
- ▶ Leitung der Gemeinden = Übertragung auf Ehrenamtliche
- ▶ Pfarreirat = Satzung enthält Kriterien für Zusammensetzung
- ▶ „Pastorale Zentren“ = Vorbereitung (Ausrichtung und Organisation) in 36 neuen Pfarreien, Verabschiedung durch gemeinsames Beschlussgremium der Kirchengemeinden
- ▶ Kindertageseinrichtungen = wichtige kirchliche Orte der Glaubensvermittlung, auch nach 2026 in Trägerschaft neuer Pfarreien
- ▶ Muttersprachl. Gemeinden = Teil der neuen Pfarreien

Stand: Mai 2023



Rahmenentscheidungen der Kirchenentwicklung 2030

Die zentralen Rahmenentscheidungen im Überblick

	2022		2023				2024				2025				2026		
	3. Q 2022	4. Q 2022	1. Q 2023	2. Q 2023	3. Q 2023	4. Q 2023	1. Q 2024	2. Q 2024	3. Q 2024	4. Q 2024	1. Q 2025	2. Q 2025	3. Q 2025	4. Q 2025	1. Q 2026	2.-4. Q 2026	
Pfarrirat	Erarbeitung einer Satzung*					Beschluss der Satzung durch Erzbischof	Vorbereitung der Wahl auf Bistumsebene			Vorbereitung der Wahl in den Kirchengemeinden				Wahl Pfarrirat	Konstituierung		
Gemeindeteam	Erarbeitung eines „Status“ (Aufgaben, Zusammensetzung, Leitung ...)*					Beschluss des Status durch Erzbischof				Vorbereitung der Neubildung in den Kirchengemeinden					Bildung	➔	
Kirchliche Vermögensverwaltungsordnung (KVO)	Erarbeitung einer neuen Vermögensverwaltungsordnung*					Beschluss der KVO durch Erzbischof									Wahl Aufsichtsrat	Konstituierung	
Gemeinsames Beschlussgremium für die Kirchengemeinden**	Erarbeitung einer gesetzlichen Regelung, Beschluss durch Erzbischof*		Konstituierung in den Kirchengemeinden, Übernahme der damit verbundenen Aufgaben, Ende mit der Konstituierung des Pfarrrei- und Aufsichtsrates 1. Q 2026														
Pfarrreigeschäftsführung		Erarbeitung Konzeption (Aufgaben, Befugnisse, Qualifikation, arbeitsrechtliche Regelungen ...)*					Personalgewinnung durch gemeinsames Beschlussgremium der Kirchengemeinden				Personalbesetzung durch gemeinsames Beschlussgremium der Kirchengemeinden					➔	
Verwaltungspersonal Pfarrei				Erarbeitung Konzeptoin Pfarrbüro im lokalen Projekt										Aufbau Stab Pfarrreigeschäftsführung durch gemeinsames Beschlussgremium		Stab Pfarrreigeschäftsführung steht	
Verwaltungspersonal Verrechnungsstellen				Übergangslösungen erarbeiten, incl. vertragliche Gestaltung								Personalübergang					
Verwaltungszentren	Erarbeitung Konzeption*			Beschluss Konzeption durch Erzbischof	Planung der Umsetzung							Inbetriebnahme			➔		
„Pastorale Zentren“	Erarbeitung Konzeption*			Beschluss Konzeption durch Erzbischof	Inhaltliche Vorbereitung im lokalen Projekt, dann Weiterführung und Umsetzung (Anzahl, Verortung, inhaltliche Ausrichtung...) durch gemeinsames Beschlussgremium der Kirchengemeinden										Errichtung durch Kirchengemeinde	➔	
Pastorales Personal, Rollenklärung		Rollenklärung in regionalen Konferenzen				Auswertung und Klärung auf Bistumsebene	Beschluss durch Erzbischof	Personalqualifizierung									
Pastorales Personal, Orientierungsrahmen Personalbemessung	Erarbeitung Orientierungsrahmen*		Beschluss Orientierungsrahmen durch Erzbischof	Personalveränderungen													
Leitender Pfarrer			Konferenzen derzeitige Leitende Pfarrer		Interessensbekundungsverfahren durch EO	Lt. Pfarrer bestimmt durch Erzbischof	Personalqualifizierung										
Gründungsvereinbarung	Erarbeitung diözesanes Muster durch EO				Inhaltliche Vorbereitung im lokalen Projekt, dann Erarbeitung in den Kirchengemeinden			Beschluss Rahmenvereinbarung vor Ort	Rückmeldung von EO		Umsetzung vor Ort						
Sitz der Pfarrei / Festlegung zentrales Pfarrbüro		Erarbeitung Votum vor Ort				Rückmeldeschleufe mit Erzb. Ordinariat, Beschluss durch Erzb. Ordinariat		Sukzessive Vorbereitung in den Kirchengemeinden									
Trägerstruktur der Sozialstationen und sozialer Einrichtungen der Kirchengemeinden		Klärung der Rechtsfragen				Vorbereitung der Umsetzung											Umsetzung
Immobilienentwicklung der Kirchengemeinden	Weiterentwicklung - Konzept „Immobilienentwicklung f. Kirchengemeinden“*			Beschluss Konzeption durch Erzbischof	Umsetzung durch die Kirchengemeinden											➔	
Union / Fusion	Diskussion in den diözesanen Räten		Beschluss durch den Erzbischof	Kirchenrechtlich notwendige Beteiligungen			Einbezug staatliche Stellen				Umsetzungsdekrete					Umsetzung	

Evaluation 2028 ff

* Diese Aufgabe wird von Arbeitsgruppen auf der Bistumsebene wahrgenommen.
** Es ist notwendig, bereits vor der Errichtung der neuen Pfarreien ein Gremium zu schaffen, das Entscheidungen treffen kann, die die neue Pfarrei betreffen. Diese Entscheidungen sind für die Kirchengemeinden, die die neuen Pfarreien bilden werden, bindend.

